



14. Sep. 2015

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3294

FAX +49 (0)30 18 529 - 3111

E-MAIL 531@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 531-00202/0057

DATUM 10. Sep. 2015

Fragen für den Monat September 2015

Ihre am 04.09.2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 09/036

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den tierschutz- und agrarpolitischen Diskussionen der vergangenen zwölf Monate (bspw. „Eine Frage der Haltung“ vom BMEL oder das Nutztiergutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim BMEL) hinsichtlich der Notwendigkeit, Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen sowohl pro Standort als auch pro Region festzulegen?“

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Tierwohl zu verbessern. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die von Ihnen bereits erwähnte, sehr erfolgreiche Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“. Auch das Nutztiergutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ wird vom

BMEL aktiv aufgegriffen. Seit der Veröffentlichung findet eine Gesprächsreihe mit verschiedenen betroffenen Akteuren zu diesem Gutachten statt. Auch in diesem Zusammenhang wird die Frage nach Standort oder Regionen bezogenen Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen thematisiert.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Einführung von Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen keinen Beitrag zur Erhöhung des Tierwohls leisten würde und sieht sich in dieser Ansicht durch das o.g. Gutachten bestätigt. Darin geht der Wissenschaftliche Beirat in Kapitel „5.1.6 Bestandsgröße und Tierschutz“ ausführlich auf den Einfluss der Bestandsgröße ein. Er kommt zu dem Ergebnis: „Eine eindeutige Aussage bezüglich des Zusammenhangs zwischen Herdengröße und Tierwohl lässt sich somit aus der bisherigen Forschung nicht ableiten.“ An anderer Stelle im Kapitel führt er aus: „Der Stand der wissenschaftlichen Forschung ist dagegen durch heterogene Ergebnisse geprägt. Die Zusammenhänge zwischen Größenmerkmalen auf der einen und Tierwohl auf der anderen Seite sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht eindeutig. Andere Faktoren, wie die Managementqualität, haben einen größeren Einfluss auf das Tierwohl.“

Mit freundlichen Grüßen

